

Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss

Sitzung am 7. Dezember 2009

TOP 2: Haushaltsentwurf 2010 / Anträge der Kreistagsfraktionen		
verantwortlich: Geschäftsbereich Finanzen		Drucksache 134/2009
		4 Anlagen
		26.11.2009
<u>Vorberatung:</u>	07.12.2009	Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss
<u>Beschlussfassung:</u>	14.12.2009	Kreistag
<u>Beschlussvorschlag:</u>	siehe jeweilige Ziffer	

Inhaltsverzeichnis

I. Anträge der Kreistagsfraktionen	Seite	2
II. Zwischenzeitlich eingetretene Veränderungen von außen u.a.	Seite	20
III. Zwischenzeitlich eingetretene Veränderungen in den Beratungen der Kreistagsausschüsse	Seite	21
IV. Ausfallbürgschaft für die Kredite und Kassenkredite der Rems-Murr-Kliniken gGmbH	Seite	22
V. Noch erforderliche Beschlussfassungen im Kreistag	Seite	22

Anlage 1: Übersicht über die Änderungen der Planansätze

Anlage 2: Übersicht Veränderungen Anträge Fraktionen

Anlage 3: Vergleich Sachkosten

Anlage 4: Anträge zum Haushalt

I. Zur Behandlung im Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss am 07.12.2009 liegen folgende Anträge der Kreistagsfraktionen vor:

1. Verhandlungen mit dem Land aufnehmen wegen Einrichtung einer Kita für beide Kliniken im neuen Klinikgebäude und Information des Ältestenrats und Kreistags

SPD

Stellungnahme der Verwaltung / Rems-Murr-Kliniken gGmbH:

Schon länger sind die RMK mit der Stadt Winnenden wegen der Entwicklung einer gemeinsamen Konzeption für die Einrichtung einer Kindertagesstätte in der Nähe des neuen Krankenhauses im Gespräch. Hieran sind auch das ZfP und die Paulinenpflege beteiligt.

Seitens der Stadt sind dazu schon einige Vorschläge unterbreitet worden. Die Bedarfe der Einrichtungen sind noch zu ermitteln. Um dauerhaft insbesondere Pflege und Ärzte mit Angeboten einer Kindertagesstätte zu versorgen, sind Öffnungszeiten von ca. 6.30 Uhr bis 7.00 Uhr am Morgen und bis 21.00 Uhr am Abend erforderlich. Dies wird erhebliche Kosten verursachen. Der zuständige Ausschuss wird über die Ergebnisse der Gespräche informiert, die Verwaltung wird eine Konzeption für Kinderbetreuungsangebote vorlegen.

Beschlussvorschlag: Kenntnisnahme

2. Einrichtung einer weiteren med. Einrichtung auf dem Krankenhausareal in Backnang

SPD

Stellungnahme der Verwaltung:

Mit Beschluss des VSKA vom 28.09.2009 wurde das Budget für die Projektorganisation zur Nachnutzung der Krankenhausareale in Backnang und Waiblingen freigegeben. Das Projektmanagement wurde auf die RMIM übertragen. Ziel der Grundstücksentwicklung soll jeweils ein Nachnutzungskonzept sein, das den Interessen einer strukturstabilisierenden Stadtentwicklung und dem Anspruch einer angemessenen finanziellen Wertschöpfung aus der Veräußerung gerecht wird.

Die Konkretisierung dieser Ziele und die damit verbundenen möglichen Nutzungsinhalte sollen in einer gemeinsamen Projektentwicklung des Kreises mit der Stadt Backnang bzw. mit der Stadt Waiblingen unter Berücksichtigung der Marktanforderungen erarbeitet werden. Hierzu werden die Städte ein entsprechendes Pflichtenheft erarbeiten. In die Entscheidungsfindung sind die jeweiligen kommunalpolitischen Gremien eingebunden sein. Für die Entwicklung von Nachnutzungsalternativen für die Standorte wurde ein Zeitraum von 2009 bis 2012 angesetzt.

In Backnang zeichnet sich zur Sicherstellung der medizinischen Nachversorgung vor dem Hintergrund eines Interessensbekundungsverfahrens der Ärzteschaft Backnang das konkrete Interesse an der Errichtung eines Gesundheitszentrums durch die RMG auf dem Grundstück des heutigen Personalwohnheims ab. Weitergehende Vorfestlegungen für die Nachnutzung der Areale sollten nicht getroffen werden, da gerade die Frage der Nutzungsperspektiven Gegenstand der gemeinsamen Projektentwicklung sein wird. Selbstverständlich werden hierbei auch „medizinnahe und gesundheitsorientierte“ Optionen abgeprüft.

Beschlussvorschlag: Kenntnisnahme

3. **Einrichtung einer stationären und tagesklinischen Kinder- und Jugendpsychiatrie im Rems-Murr-Kreis**

CDU

Stellungnahme der Verwaltung / Rems-Murr-Kliniken gGmbH:

Die Schaffung eines tagesklinischen Angebots für die Kinder- und Jugendpsychiatrie am ZfP ist ein intensiv von der Kreisverwaltung verfolgtes Thema. Es hat durch das verheerende Amokereignis am 11.03.2009 verstärkt an Bedeutung gewonnen. Landrat Fuchs hat in zahlreichen Initiativen permanent dem Sozialministerium die drängende Bedarfslage dieses Angebots vorgetragen. So konnte in zahlreichen Gesprächen mit dem Ministerialdirektor und der Ministerin des Sozialministeriums, sowie auch durch einen Antrag in der letzten Aufsichtsratssitzung des ZfP erreicht werden, dass die Entwicklung eines tagesklinischen Angebotes für die Kinder- und Jugendpsychiatrie vorrangig erörtert und entschieden werden soll. Insofern ist dieses Anliegen auf einem guten Weg.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass eine Auswertung der Patientendokumentationen der neuen Psychologin der Kinderklinik, die sich auf 55 Patienten, die im Zeitraum vom 20.07.2009 bis einschließlich 06.11.2009 behandelt wurden, bezieht, zu interessanten Ergebnissen geführt hat:

„Für 36% der betreuten Patienten ist eine weitere ambulante sozialpsychiatrische Behandlung indiziert. 7% der Patienten weisen die Kriterien für eine stationäre psychiatrische Behandlung auf. Bei 8,8% der Patienten ist die Vermittlung in eine Psychosomatische Klinik indiziert.

Häufige Krankheitsbilder und Problemlagen sind z.B. psychosomatische Beschwerden (21%), Suizidabsicht (8,8%), Regulationsstörungen (8,8%), Dissoziative Störungen (8,8%) sowie Intoxikation (7,0%, Alkohol, Tabletten etc.). Depressive Störungen finden sich dabei insbesondere bei Intoxikation und Suizidabsicht, sind jedoch anteilig auch bei anderen Krankheitsbildern zu erkennen.“

Unsere Psychologin zeigt am Beispiel des LK Böblingen, wie es funktionieren könnte:

„Enge Vernetzung von ambulanten Angeboten (BB: 4 niedergelassene Kinder- und Jugendpsychiater mit Sozialpsychiatrie), teilstationären Angeboten (BB: Psychiatrische Tagesklinik, psychiatrische Wohngruppen) und dem PLK- Nordschwarzwald in unmittelbarer Nähe (Lkr. Calw). Durch eine enge Vernetzung psychiatrischer Versorgung, steigt die Attraktivität, sich als Kinder- und Jugendpsychiater dort niederzulassen. Das Eine wird durch das Andere bedingt.“

Zu dem ist im Zusammenhang mit der Errichtung des Ärztehauses am Neubau in Winnenden vorgesehen, dort einen Kinder- und Jugendpsychiater anzusiedeln. Derzeit wird außerdem analysiert, ob dieser Bereich wie in vielen anderen Facharztbereichen im Rems-Murr-Kreis gesperrt ist. Gegebenenfalls wäre dann erforderlich über die KV eine Ausnahmegenehmigung erreichen zu können.

Beschlussvorschlag: Kenntnisnahme

4. **Fortschreibung des Schulentwicklungsplans (unter Einbindung der Kammern und Betriebe u.a. mit Zielsetzung Privatschulen und Expansion Stuttgart entgegenzuhalten – Ziel: Nr. 1 bei Beruflichen Schulen und Beruflicher Ausbildung**

FDP / FW

Stellungnahme der Verwaltung:

Wie mehrfach berichtet (u.a. in der Kreistagsklausur am 2.10.09) ist die Fortschreibung des Schulentwicklungsplans derzeit in Arbeit. Er soll in der ersten Sitzung des neuen Jahres eingebracht werden. Es ist hierbei ein Beteiligungsverfahren der Partner in der dualen Ausbildung vorgesehen.

Beschlussvorschlag: Kenntnisnahme

5. **Sorgfältigere Gegenüberstellung von Kosten und Nutzen bei neuen (befristeten) Stellen und Projekten (keine Beteiligung am „Impulsprogramm Bildungsregion“)**

FDP / FW

Im Stellenplan werden bei den neu zu schaffenden Stellen für das Impulsprogramm Bildungsregion und Schulsozialarbeit an den Kreisberufschulzentren Sperrvermerke angebracht. Freigabe erfolgt nach Vorliegen der genehmigten Konzeption durch den VSKA

CDU

Stellungnahme der Verwaltung:

Wegen der schwierigen finanziellen Lage und zur Vermeidung von Doppelstrukturen wird vorgeschlagen, in Absprache mit dem Staatlichen Schulamt, auf die Teilnahme am Impulsprogramm Bildungsregion zunächst zu verzichten. Teile der Aufgaben und Ziele sollen durch das Bundesprojekt „Lernen vor Ort“ abgedeckt werden. Bereits bei der Beratung des Stellenplans in der letzten Ausschusssitzung wurde beschlossen, dass die Stellen erst nach Verabschiedung einer entsprechenden Konzeption freigegeben werden. Insofern bleiben sie weiterhin gesperrt.

Beschlussvorschlag: Die Stellen werden gesperrt bis zur Verabschiedung einer entsprechenden Konzeption. Für die Aufhebung ist der Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss zuständig.

6. **Alle Liegenschaften, Einrichtungen und Gesellschaften des Rems-Murr-Kreises auf zertifiziertem Ökostrom umstellen, so wie dies in den Verwaltungsgebäuden und den Kreiskrankenhäuser bereits geschehen ist.**

B 90 / Die Grüne

Stellungnahme der Verwaltung / RMIM:

Die Stromlieferungen für die Liegenschaften des RMK wurden auf Grund der Teilnahme an der Bündelausschreibung des Gemeindetags Baden-Württemberg vergeben. Die Vertragslaufzeit endet mit dem 31.12.2011. Hierbei wurde berücksichtigt, dass die Verwaltungsgebäude mit Ökostrom beliefert werden. Die Rems-Murr-Kliniken Backnang und Waiblingen werden ebenfalls mit 100 % Ökostrom versorgt, deren Vertragslaufzeit allerdings losgelöst von der RMIM ist. Ökostromlieferungen machen nur Sinn, wenn es sich um Ökostrom mit Koppelung an eine Neuanlagenquote handelt. Erst Mitte 2011 soll bei der dann anstehenden Neuausschreibung des Stromeinkaufs der Ökostromeinkauf auf den Prüfstand gestellt werden. Wir gehen davon aus, dass die Neuanlagenquote sich bis zum o.g. Zeitpunkt derart verbessert, dass eine 100%-ige Stromversorgung mit Ökostrom aus Neuanlagen wirtschaftlich realisierbar ist. Zumindest wäre dies die erklärte Absicht der Verwaltung.

Beschlussvorschlag: Kenntnisnahme

7. **Die Verwaltung wird beauftragt, alternativ zum Mensaneubau im BSZ Waiblingen eine Übergangslösung aus angemieteten mobilen Raumzellen zu prüfen. In diesem Zusammenhang ist ebenfalls alternativ zu prüfen, ob nicht Speisenversorgung von außen (beispielsweise im Wege eines cook and chill-Verfahrens o.a.) kostengünstiger ist.**

CDU

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Mensa wurde mit Beschluss des VSKA vom 08.12.2008 und des Kreistages vom 15.12.2008 zum Bau freigegeben.

Mit Beschluss des VSKA vom 28.09.2009 wurde die Baufreigabe aufgehoben, da das sich abzeichnende Haushaltsdefizit 2009 eine Verschiebung des Invests nach 2010 notwendig machte.

Nach den nunmehr vorliegenden Anträgen der Fraktionen zum Haushalt 2010 ist weiterhin beabsichtigt, die Mensa zu realisieren. Die CDU-Fraktion möchte zusätzlich untersucht haben, ob die Küche als eine „Cook & Chill-Variante“ ausgebaut werden kann und hierdurch Kosten eingespart werden können.

Hierzu muss darauf hingewiesen werden, dass die Mensa in einem Beruflichen Schulzentrum vom Angebot her nicht vergleichbar mit einer Schulkantine in einer Realschule oder einem Gymnasium ist. Die Mensen der Beruflichen Schulzentren bieten vom Frühstück über die Pausenverpflegung bis zum Nachmittag eine komplette Essens- und Getränkeversorgung. D.h. neben dem eigentlichen Mittagessen werden gleichzeitig die Funktionen der Cafeteria und eines Kioskes erfüllt. Bedingt durch das sehr weite Einzugsgebiet der Schulzentren und die Schülerklientel vom BVJ über das duale System bis zum Vollzeitgymnasium und der Meisterausbildung sowie die entsprechenden Lehrer ist der Pächter ein Dienstleister für alle diese Bereiche. Am Beruflichen Schulzentrum Waiblingen werden derzeit rd. 4.300 Schüler unterrichtet.

Eine vergleichende Untersuchung hat gezeigt, dass bei einer reinen Cook + Chill Küche ca. 40.000 Euro Invest eingespart werden können, allerdings nur bei Verzicht auf die Kioskfunktion. Hinzu kommt, dass bei Cook + Chill das Essen vorbestellt werden muss. Ein Bestellsystem ist in einem so großen beruflichen Schulzentrum nur bedingt und mit hohem Verwaltungsaufwand machbar. So können z.B. Schüler aus dem dualen System die nur tageweise in der Schule sind, das Essen nicht vorbestellen. Außerdem ist Cook + Chill Essen teurer als das derzeitige Angebot. Beide Punkte würden somit einen Nachfragerückgang bewirken.

Weiter möchte die CDU untersucht haben, ob ein vorübergehendes Provisorium für den Küchen- und Mensabereich errichtet werden kann. Dazu muss die RMIM u.a. die Anschlussmöglichkeit an Ver- und Entsorgungsleitungen, Gründung der provisorisch aufzustellenden Container auf etwaigen Fundamenten und Standortfrage des Provisoriums untersuchen. Auf Grund der umfangreichen und kurzfristig nicht durchführbaren Planungsleistungen kann das Untersuchungsergebnis erst im neuen Jahr vorgelegt werden. Zum weiteren Vorgehen wird vorgeschlagen, die sich bietenden Alternativen zur Betreiberart und baulichen Realisierung nochmals aufzuarbeiten und vergleichend darzustellen, um im Rahmen eines Abwägungsprozesses über die wirtschaftlichste und funktional angemessene Lösung zu entscheiden.

Beschlussvorschlag: In der 1. Sitzung des Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschusses im Jahr 2010 sind die vergleichenden Ergebnisse im Hinblick auf Cook+Chill wie für eine Übergangslösung aus angemieteten mobilen Raumzellen vorzulegen.

8. Rate für Mensa BSZ Waiblingen mit 1 Mio. Euro

FDP / FW, SPD, B 90 / Die Grünen

CDU mit Sperrvermerk bis zum Abschluss der Prüfung von Alternativlösungen

Stellungnahme der Verwaltung:

Nachdem die Kreistags-Fraktionen von CDU, SPD, FDP/FW + Bündnis 90/Die Grünen grundsätzlich eine Mensa für das Berufliche Schulzentrum Waiblingen anstreben, wird unter Einbeziehung des Untersuchungsantrags der CDU in Ziff. 1 vorgeschlagen, die notwendigen Mittel 2010 + 2011 in 2 Raten vorzusehen und diese bis zur Entscheidung über die Prüfergebnisse mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Beschlussvorschlag: In den Haushalt 2010 wird eine 1. Rate mit 1 Mio. Euro eingestellt + Verpflichtungsermächtigung 2011 mit 1 Mio. Euro. Der Ansatz wird mit Sperrvermerk versehen; für die Aufhebung ist der Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss zuständig.

9. Erhöhung der Mittel für Hochbaumaßnahmen beispielsweise Sanierungsrückstau, Brandschutz u.a.

9a). Erhöhung Ansatz Sanierungsrückstau um 2,585 Mio. Euro auf 3,21 Mio. Euro

FDP / FW

Mittel für (nach Prioritäten geordnet):

Brandschutz alle Liegenschaften lt.Haushaltsentwurf	595.000 Euro
Brandschutz alle Liegenschaften	200.000 Euro
Kreissonderschulzentrum Fellb.-Schmiden Fassadensanierung II.BA	500.000 Euro
Berufliches Schulzentrum Backnang Fassadensanierung II.BA	400.000 Euro
Berufliches Schulzentrum Waiblingen Fassadensanierung I.BA	600.000 Euro
alle Liegenschaften Umsetzung Ergebnisse der Energiekonzepte	700.000 Euro
Sanierung WC-Bereiche (lt. Haushaltsentwurf)	30.000 Euro
Kleinere Einzelmaßnahmen	100.000 Euro
Landratsamt Außenanlagen	<u>85.000 Euro</u>

Summe

3.210.000 Euro

9b). Energetische Sanierungen wie vorgesehen durchführen (2,2 Mio. Euro)**B 90 / Die Grünen**

Mittel für

- Berufliches Schulzentrum Waiblingen Fassadensanierung	600.000 Euro
- Berufliches Schulzentrum Backnang Fassadensanierung	400.000 Euro
- Kreissonderschulzentrum Fellbach Schmiden Fassadensanierung	500.000 Euro
- Ergebnisse der Energiekonzepte	<u>700.000 Euro</u>

Summe **2.200.000 Euro**

nachrichtlich: Brandschutz lt. Haushaltsentwurf 595.000 Euro

Sonstige Maßnahmen lt. Haushaltsentwurf 30.000 Euro

Summe: **2.825.000 Euro**

9c). Auf vorgesehene Kürzungen bei den Baumaßnahmen (insgesamt 1,64 Mio. Euro) wird verzichtet. Die Arbeiten werden wie ursprünglich beabsichtigt, 2010 durchgeführt und im Haushalt finanziert.

SPD

Mittel für

Berufliches Schulzentrum Waiblingen Fassadensanierung	600.000 Euro
Berufliches Schulzentrum Backnang Fassadensanierung	400.000 Euro
Kreissonderschulzentrum Fellb.-Schmiden Fassadensanierung	500.000 Euro
Berufliches Schulzentrum Schorndorf Fotovoltaikanlage (s.unten)	

Summe **1.500.000 Euro**

nachrichtlich: Brandschutz lt. Haushaltsentwurf 595.000 Euro

sonstige Maßnahmen lt. Haushaltsentwurf 30.000 Euro

Summe **2.125.000 Euro**

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Bereitstellung von Finanzmitteln für eine Fotovoltaikanlage am Beruflichen Schulzentrum Schorndorf hat sich erledigt. Als bei der Erstellung des Haushaltsentwurfs 2010 deutlich wurde, dass erhebliche Kürzungen bei den Investitionen notwendig würden, ist dem auch die Fotovoltaikanlage in Schorndorf zum Opfer gefallen. Weil ab 2010 die Einspeisvergütung nach EEG gekürzt wird, hat sich die Kreisbau bereit erklärt, hier einzuspringen. Der Aufsichtsrat der Kreisbau hat dem zugestimmt, der Auftrag ist bereits vergeben. Die Investition beläuft sich auf ca. brutto

122.500 € bei einer Gesamtleistung von maximal 30 Kilowatt peak (kWp). Die Anlage wird noch im Dezember 2009 in Betrieb genommen.

Im übrigen sieht auch die Landkreisverwaltung, wie die Fraktionen von SPD, FDP/FW und Bündnis 90/Die Grünen den Bedarf, mehr im Bereich von baulichen Maßnahmen und Abbau des Sanierungsrückstaus zu tun. Damit können auch Impulse für die Konjunktur und die Sicherung von Arbeitsplätzen ausgelöst werden. Dies hat allerdings die Konsequenz, dass eine Zunahme der Verschuldung unumgänglich ist. Die vertretbare Größe muss durch Mehrheitsentscheid gefunden werden.

Beschlussvorschlag: Abhängig von Mehrheitsentscheidung

10. Bericht über die Umsetzung der baulichen Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit an den Kreisschulen

FDP / FW

Stellungnahme der Verwaltung:

Hierzu wurde im Rahmen des „Maßnahmepakets Winnenden“ festgelegt, abzuwarten bis klare und nachvollziehbare Empfehlungen des zuständigen Ministeriums vorliegen. Der Kulturausschuss des Landkreistags hat in seiner Sitzung vom 6.11.09 dazu folgendes beschlossen:

Der Ausschuss sieht die Empfehlung des Expertenkreises Amok als grundsätzlich sinnvolle und geeignete Maßnahme zur Prävention bzw. zum Umgang mit Amoklagen an. Im Rahmen der Einrichtung bzw. Anwendung so genannter „Amokalarmsignale“ hält der Ausschuss ein landesweit einheitliches „Amokalarmsignal“ für sinnvoll.

Der Ausschuss unterstützt den Expertenkreis darin, dass Entscheidungen darüber, ob und in welcher Form entsprechende Voraussetzungen geschaffen werden können bzw. Investitionen realisierbar sind, von den örtlichen Gegebenheiten der Schulen bzw. den individuellen Entscheidungen der Schulträger abhängig sind.

Im Hinblick auf die Finanzierung der genannten Maßnahmen fordert der Ausschuss – entsprechend den Ausführungen im Abschlussbericht – **eine Klärung der finanziellen Verantwortlichkeiten zwischen Land und Kommunen**. Der Ausschuss fordert insoweit eine Beteiligung des Landes durch entsprechende Anpassung der Tatbestände des Schulbauförderprogramms bzw. entsprechende Berücksichtigung im Rahmen **der Sachkostenbeiträge**.

Der Ausschuss sieht es darüber hinaus als gesamtgesellschaftliche und gesamt-politische Aufgabe aller Beteiligten (Schulen, Schulträger, Land, Lehrer, Eltern, Mitschüler etc.) an, im pädagogischen sowie sozialen Bereich sich verstärkt der gemeinsamen Verantwortung zur Prävention von Gewaltvorfällen an Schulen zu stellen.

Im Rems-Murr-Kreis wurde damit begonnen die Umsetzung der Ergebnisse vor Ort an den Schulen durch Kommissionen, an denen auch externe Sicherheitsexperten beteiligt sind, zu untersuchen. Wir werden hierzu in einer der nächsten Sitzung des VSKA weiter berichten.

Beschlussvorschlag: Kenntnisnahme

11. **Überprüfung, ob durch Gebäudeaufnahmen (Gebäudekataster) Mehreinnahmen bei Vermessungsverwaltung erzielt werden können**

FDP / FW

Stellungnahme der Verwaltung:

Bereits in den zurückliegenden Jahren hat der Geschäftsbereich Vermessung und Flurneuordnung seinen **Schwerpunkt** der Außendienstarbeiten auf **Gebäudeaufnahmen** verlegt.

Dies bedeutet, dass bereits in den Jahren 2005 – 2009 hierfür **entsprechende Gebühreneinnahmen** erzielt wurden. Eine Steigerung ist hier nicht möglich, eher dürfte das **Gegenteil** eintreten, weil

- das Auftragsvolumen an Vermessungsleistungen stets auch von der Baukonjunktur abhängig ist
- die neue Gebührenordnung deutliche Mindereinnahmen zur Folge hat
- der ÖbV-Anteil auch zukünftig auf hohem Niveau gehalten werden soll
- „Altvermessungen“ weitgehend abgearbeitet sind.

Beschlussvorschlag: Kenntnisnahme

12. „Abwehr“ von Kostenbelastungen durch die Verwaltungsreform des Landes

SPD

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltungsreform aus dem Jahre 2005 hat sich grundsätzlich bewährt. Die neuen Aufgaben konnten gut in das Landratsamt integriert und die vorgegebenen Einsparungen realisiert werden. Als größtes finanzielles Problem hat sich in den letzten Jahren allerdings die weiter rückläufigen Einnahmen bei den Vermessungsgebühren heraus gestellt. Wie bereits mehrfach berichtet erwartet das Landratsamt in diesem Bereich im laufenden Jahr ein Defizit von mehr als 600.000 EUR. Zusätzlich fehlen Personalstellen bei der Lebensmittelkontrolle. Der Personalbedarf bei der Landwirtschaftsverwaltung steigt durch erweiterte Regelungen und Kontrollen beim Gemeinsamen Antrag. -

Der Rems-Murr-Kreis hat in den vergangenen Jahren versucht, den Einbruch bei den Vermessungsgebühren gegenzusteuern durch ein erhebliches Engagement beim Elektronischen Grundbuchs und bei Gebäudeaufnahmen. Gleichzeitig haben Landkreistag und Landrat Fuchs häufig darauf hingewiesen, dass eine Korrektur bei der finanziellen Abgeltung durch das Land erfolgen muss. So hat der Landrat die Abgeordneten aus dem Rems-Murr-Kreis am 30.06.2009 zu einem Meinungsaustausch eingeladen und die Problematik den Abgeordneten erneut in einem Schreiben vom 12. Oktober 2009 erläutert.

Nicht zuletzt durch die zahlreichen Interventionen sind in der Finanzkommission des Landes und in Gesprächen des Landkreistages mit dem Ministerpräsidenten Mitte November erste Zugeständnisse des Landes erreicht worden. So sollen ab 2010 zusätzliche Stellen bei der Lebensmittelkontrolle bereit gestellt werden und das Defizit bei den Vermessungsgebühren soll landesweit mit etwa 6 Mio EUR abgemildert werden. Auch wenn damit ein vollständiger Ausgleich nicht gelungen ist, konnte wenigstens eine gewisse Entlastung erreicht werden. Für den Landkreis bedeutet dies:

- in den Jahren 2010 bis 2012 Mehrzuweisungen (2010: 30.000 Euro, 2011: 60.000 Euro, 2012: 90.000 Euro) für zusätzliche Stellen in der Lebensmittelüberwachung,
- ca. 140.000 Euro zusätzlicher Ausgleich bei den angerechneten Vermessungsgebühren.

Beschlussvorschlag: Kenntnisnahme

13. **Abbau von Doppelstrukturen in der Kreisverwaltung zur Effizienzsteigerung und Kostenreduzierung**

SPD

Stellungnahme der Verwaltung:

Es wird angeregt, dieses Thema in die Haushaltsstrukturkommission zu geben, um dort über konkrete Vorschläge beraten zu können.

Beschlussvorschlag: Kenntnisnahme

14. **Aufgabenkritik, Abbau der „Gutachteritis“**

SPD

Stellungnahme der Verwaltung:

Es wird vorgeschlagen, diesen relativ abstrakt angesprochenen Hinweis in der Haushaltsstrukturkommission anhand von Fakten bewerten und erörtern zu können.

Beschlussvorschlag: Kenntnisnahme

15. **Überprüfung, ob die kreiseigene „Rems-Murr-Stiftung“ steuerunschädlich aufgelöst werden kann**

FDP /FW

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Rems-Murr-Kreis hat im Jahr 2001 seine EnBW-Aktien zu einem Gesamtpreis von rd. 39 Mio. DM verkauft. Der Kreistag hat folgende Verwendung beschlossen:

- | | |
|---------------------------------|------------|
| - Schuldentilgung | 25 Mio. DM |
| - Investitionen | 11 Mio. DM |
| - Errichtung Rems-Murr-Stiftung | 3 Mio. DM |

Die Errichtung der Rems-Murr-Stiftung wurde vom Kreistag am 09.07.2001 bei einer Nein-Stimme und einer Enthaltung mit übergroßer Mehrheit beschlossen. Der Inhalt der Stiftungssatzung kann dem Handbuch des Kreistags Ziff. 13 entnommen werden. Derzeit besteht das **Stiftungskapital** aus der ursprünglichen Einlage von **1,5 Mio. Euro**, sowie eine Kapitalerhaltungsrücklage (Inflationsausgleich) von **170.000 Euro** (Stand: 31.12.2008).

Seit ihrem Bestehen hat die Rems-Murr-Stiftung gemeinnützige Projekte mit rd. 400.000 Euro gefördert, beispielsweise

- div. Gewaltpräventionsprojekte
- Einrichtung Hospiz Backnang
- Kulturelle Veranstaltungen
- schulische Projekte
- Denkmalpflege
- Schuldnerberatung für Kinder und Jugendliche
- Kreissenorenrat
- div. Projekte des Kreisjugendrings
- Aufbau von Arbeitsplätzen für behinderte Menschen
- Demenzprojekte
- soziales Kompetenztraining statt Schulausschluss

u.v.m.

Damit gibt die Rems-Murr-Stiftung wichtige Impulse für soziale Projekte und kann dort helfen, wo sonst keine Haushaltsmittel zur Verfügung stehen und Maßnahmen von freien Trägern sonst entfallen müssten.

Nach § 10 der Satzung könnte der Stiftungsbeirat (bestehend aus 13 Kreisräten und dem Landrat) die Rems-Murr-Stiftung durch Beschluss auflösen. Nach § 12 der Satzung würde das Vermögen dann an den Landkreis zurückgehen. Er müsste es aber unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke verwenden.

Die Landkreisverwaltung spricht sich nachdrücklich gegen eine Auflösung der Rems-Murr-Stiftung aus und damit gegen die Verwendung des letzten „Tafelsilbers“ zugunsten einer kurzfristigen minimalen Haushaltsentlastung.

Wie vorstehend aufgezeigt, gibt die Rems-Murr-Stiftung mit ihren Zuschüssen wichtige Impulse für soziale Projekte der unterschiedlichsten Art.

Ein derartiger Beschluss stünde auch im kompletten Widerspruch zu den in jüngster Zeit vielfach von Städten und Gemeinden ins Leben gerufenen Bürgerstiftungen. Gerade in Zeiten leerer öffentlicher Kassen können Stiftungen viel bewirken und bewegen.

Beschlussvorschlag: Ablehnung des Antrags

16. Erhöhung Ansatz Grunderwerbssteuer

FDP-FW	1,5 Mio. Euro auf 16,0 Mio. Euro
Freie Wähler	1,0 Mio. Euro auf 15,5 Mio. Euro
CDU	Betrag noch offen

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Planansatz für die Grunderwerbssteuer 2009 beträgt 18,3 Mio. Euro. Für 2009 sind bis Ende Oktober 12,5 Mio. Euro eingegangen, so dass hochgerechnet evtl. mit 15 Mio. Euro gerechnet werden kann. Angesichts der Finanz- und Wirtschaftskrise ist es fraglich, ob 2010 der vorgeschlagene Planansatz mit 14,5 Mio. Euro erreicht werden kann. Eine weitere Aufstockung erscheint nicht vertretbar.

Beschlussvorschlag: Ablehnung

17. Globale Minderaufwendungen bei Personalaufwendungen

Freie Wähler, CDU	1,0 Mio. Euro
FDP / FW	0,8 Mio. Euro

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Personalkosten waren mit einer Steigerung um 2,3 Mio. Euro oder 4,2% gegenüber dem Ansatz des Vorjahres geplant und so auch im Vorbericht (siehe S. 23 des HH) erläutert. Seitens der Kämmerei **wurde bereits eine globale Kürzung um 500 000 Euro vorgenommen.**

Die Kürzung einer weiteren Million entspräche den eingeplanten Mitteln für die Tariferhöhung (625 000 Euro) und der bereits beschlossenen Besoldungserhöhung (125 000 Euro) und der bereits festgelegten Umlageerhöhung an den Versorgungsverband (225 000 Euro).

Eine Kürzung bei den zu 100% bezuschussten Stellen ist nicht möglich, da dann auch die Einnahmen entsprechend reduziert werden müssen. Da auch die tariflichen und besoldungsrechtlichen Veränderungen einschließlich dem neuen Tarifvertrag für die Sozialarbeiter umgesetzt und die Umlagen bezahlt werden müssen, können weitere globale Kürzungen nur durch die weitere Hinauszögerung bei der Besetzung neuer Stellen (diese sind ohnehin nicht voll eingeplant), etwa auch der Schulsozialarbeit, sowie bei der Wiederbesetzungen von Stellen (auch der Schulen und sonstigen Kreiseinrichtungen) umgesetzt werden. Dies bedeutet dann aber auch Einschränkungen im Niveau der erbrachten Dienstleistungen oder z.B. keine Verbesserung der Refinanzierungsquote beim Unterhaltsvorschuss.

Bei Umsetzung der weiteren globalen Kürzung steigt der Personalhaushalt gegenüber dem Ansatz 2009 um rd. 800 000 Euro oder 1,45%. Da die Stellen "Lernen vor Ort" und die "Kindergartengruppe in Schorndorf" zu 100% über Einnahmen finanziert sind, ergibt sich eine tatsächliche Steigerung um 500 000 Euro oder 0,91%. Dies reicht gerade mal aus, um die vom Kreis geschaffenen neuen Stellen aus 2009 nun voll und die neuen Stellen 2010 für einige Monate anzufinanzieren. Alle anderen Belastungen, wie oben dargestellt, müssen "herausgeschwitzt" werden.

Sollten die neuen Stellen später besetzt sowie die Wiederbesetzungen im Einzelfall zeitlich verzögert erfolgen, könnte eine Haushaltssperre von 300.000 Euro denkbar sein.

Beschlussvorschlag: Einer globale Minderaufwendung bei den Personalaufwendungen in Höhe von 300.000 Euro wird zugestimmt.

18. Globale Minderaufwendungen Sachaufwendungen

Freie Wähler	1,1 Mio. Euro
CDU	0,4 Mio. Euro

Stellungnahme der Verwaltung:

Wie aus der Anlage 3 ersichtlich ist, sind die Sachaufwendungen sehr knapp kalkuliert. Hierbei ist auch zu bedenken, dass von insgesamt 92 Mio. Euro höchstens 10 Mio. Euro bedingt beeinflussbar sind. Globale Minderaufwendungen in Höhe von 1,1 Mio. Euro bzw. 0,4 Mio. Euro sind **nicht** zu erwirtschaften.

Denkbar könnten maximal 200.000 Euro sein. Selbst dieser Betrag wird nur dann zu erwirtschaften sein, wenn alle Verwaltungsbereiche bereit sind, proportional „Verzicht“ zu üben.

Beschlussvorschlag: Einer globale Minderaufwendung bei den Sachaufwendungen in Höhe von 200.000 Euro wird zugestimmt.

19. Kreisumlage

FDP-FW Hebesatz 35,75 % Wenigererträge 1,1 Mio. Euro

Freie Wähler, CDU Hebesatz 35,25 % Wenigererträge 3,3 Mio. Euro

Bündnis 90/Die Grünen 36,0 %

SPD 36,0 % alternativ Hebesatz 35,25 % (wenn Änderungsanträge nicht beschlossen werden)

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Landkreisverwaltung hat insbesondere bei den größten Haushaltspositionen wie Jugendhilfe und Sozialhilfe die Ansätze am absolut unteren Ende festgelegt und ist damit erhebliche Haushaltsrisiken eingegangen. Außerdem war es nicht möglich, das Krankenhausdefizit aus 2008 in Höhe von 3,2 Mio. Euro auszugleichen. Hier sind lediglich 1 Mio. Euro vorgesehen. Diese Beschränkungen sind vor allem deshalb erfolgt, um zugunsten der Gemeinden den Kreisumlage-Hebesatz von

36,5 v.H. auf 36,0 v.H. senken zu können. Angesichts dieser Risiken in Millionenhöhe und der Tatsache, dass nahezu alle Investitionen mit Schulden bezahlt werden müssen, warnt die Kreisverwaltung davor, die Finanzen durch eine noch stärkere Senkung des Kreisumlage-Hebesatzes noch

mehr zu schwächen. Dies würde letztlich dazu führen, dass der Erhalt der finanziellen Handlungsfähigkeit des Kreises in den noch schwierigeren Jahren 2011/2012 mit „schmerzlichen“ Erhöhungen des Kreisumlagehebesatzes erkaufte werden müsste.

Beschlussvorschlag: Ablehnung der Anträge auf Senkung der Kreisumlage

20. Festsetzung der Kreisumlage nach Betragshöhe oder Prozentpunkten auf einen bestimmten Zeitraum

SPD-Fraktion

Stellungnahme der Verwaltung:

Die mehrjährige Festschreibung der Kreisumlage würde zwar zur Folge haben, dass die jährlichen Auseinandersetzungen um die „richtige“ Höhe der Kreisumlage nur noch beispielsweise 2-jährig geführt werden müssten. Angesichts der finanziellen Dimension wäre dies aber eine untaugliche Lösung, weil sich die größten Ausgabenbereiche Sozial-, Jugendhilfe und ÖPNV nicht ebenso „einfrieren lassen“, sondern weiter dynamisch zunehmen, insofern ist eine „situative“ Festlegung des Hebesatzes gerade in finanzwirtschaftlich schwierigen Zeiten alternativlos.

Die zu erwartenden Folgen einer solchen Festschreibung sollen nachfolgend am Beispiel der Haushalte 2009 - 2010 dargestellt werden:

a) Festschreibung des Hebesatzes 2009 auch für 2010

Hebesatz 36,5 v.H.	Kreisumlage Euro	Netto Sozialhaushalt Euro	Netto ÖPNV Euro	Saldo Euro
2009	151.500.000	145.720.200	22.883.200	- 17.103.400
2010	162.700.000	153.037.510	27.325.260	- 17.662.770

b) **Festschreibung der Kreisumlage nach tatsächlichem Aufkommen**

	Kreisumlage Euro	Netto Sozialhaushalt Euro	Netto ÖPNV Euro	Saldo Euro
2009	151.500.000	145.720.200	22.883.200	- 17.103.400
2010	151.500.000	153.037.510	27.325.260	- 28.862.770

In Zeiten steigender Steuerkraftsummen, wie in den Jahren bis 2010 hätte der Landkreis erheblich von einem gleichbleibenden Hebesatz profitiert. Die von 2005 – 2010 erfolgten Hebesatzsenkungen von 42,15 v.H. auf jetzt 36,0 v.H. zu Gunsten der Gemeinden hätten nicht stattgefunden. Der Kreis hätte in diesem Zeitraum 59,5 Mio. Euro mehr eingenommen. Anders bei fallenden Steuerkraftsummen, wie beispielsweise für 2011 zu erwarten, geht das Kreisumlageaufkommen stark zurück, obwohl die Sozialausgaben und die Kosten des ÖPNV weiter erheblich zunehmen. Ganz erhebliche Haushaltsdefizite wären die Folge.

Aus dem gleichen Grund, nämlich einen alljährlich dynamischen Wachstum der genannten großen Ausgabenbereiche, kann das Einfrieren des absoluten Kreisumlageaufkommens keine Lösung sein. Dadurch hätten sich bereits für 2010 Mindereinnahmen von 9 Mio. Euro ergeben. Der Landkreis wäre nicht mehr in der Lage einen ausgeglichenen und genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Deshalb scheiden derartige Festlegungen aus.

Die Kreisumlage muss und kann deshalb auch weiterhin nur anhand der jeweiligen sich stark verändernden Situation von Jahr zu Jahr festgelegt werden.

Beschlussvorschlag: Ablehnung des Antrags

21. **Falls keine weiteren Einsparmöglichkeiten durch Verwaltung, Gegenfinanzierung der zusätzlich beantragten Investitionen durch höhere Schulden**

B 90 / Die Grünen	3,2 Mio. Euro
FDP / FW	3,385 Mio. Euro
SPD	1,0 Mio. Euro
CDU	Betrag noch offen

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Entscheidung über die Höhe der zusätzlichen Kreditaufnahme ist abhängig von den noch zu beschließenden Investitionen und den zu beschließenden sonstigen Deckungsvorschlägen.

Beschlussvorschlag: -----

II. Zwischenzeitlich eingetretene Veränderungen

A) Erträge Ergebnishaushalt

	seither Euro	neu Euro	Differenz Euro
<u>THH 03 Schulen, Bildung, Kultur</u> Sachkostenbeiträge (reduzierte Beträge je Schüler und Schülerzahlen)	8.299.000	8.149.000	- 150.000
<u>THH 08 Soziales, Jugend, Gesundheit</u> Erstattung vom Bund für SGB II (Neu 27,0 %, Alt 26,9 %)	10.772.000	10.812.000	+ 40.000
<u>THH 09 Finanzwirtschaft</u> Zuwendungen vom Land für Verwaltungsreform	8.685.000	8.855.000	+ 170.000

B) Aufwendungen Ergebnishaushalt

	seither Euro	neu Euro	Differenz Euro
<u>THH03 Schulen, Bildung, Kultur</u> Geräte und Ausstattung	58.500	163.500	+ 105.000
<u>THH 04 Querschnitt GB Finanzen</u> Mitgliedsbeitrag an Landkreistag	113.000	143.000	+ 30.000
<u>THH 06 Verkehr, Recht, Ordnung, Verbraucherschutz</u> Umlage VRS Umlage VRS Schülerbeförderung	9.730.000 960.000	9.469.000 946.000	- 261.000 - 14.000
		Saldo	- 200.000

C) Veränderungen Finanzhaushalt

	seither Euro	neu Euro	Differenz Euro
<u>Veränderungen Zahlungsmittelbedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit</u> Einzahlungen			+ 60.000
Auszahlungen			- 140.000
<u>Investitionstätigkeit</u>			
<u>THH03 Schulen, Bildung, Kultur</u> Erwerb von beweglichen Sachen	1.035.000	930.000	- 105.000
<u>THH 06 Verkehr, Recht, Ordnung, Verbraucherschutz</u> Umlage VRS	3.330.000	3.328.000	- 2.000
Umlage Verkehrsverband Wieslaufalbahn (vorbehaltlich Beschluss ZV am 03.12.09)	585.000	423.000	- 162.000
		Saldo	- 469.000

III. Zwischenzeitlich eingetretene Veränderungen in den Beratungen der Kreistagsausschüsse

A) Sozialausschuss am 23.11.2009

	seither Euro	neu Euro	Differenz Euro
Erträge Ergebnishaushalt			
<u>THH 3 Schulen, Bildung, Kultur</u> <u>Verbilligtes Schulmittagessen an den</u> <u>Sonderschulen des Kreises</u> Ersätze für Mittagessen	123.500	111.500	- 12.000
<u>THH 08 Soziales, Jugend, Gesundheit</u> <u>Einrichtung eines Pflegestützpunktes</u> Erstattung von Kranken- und Pflegekas- sen	0	53.000	+ 53.000
Aufwendungen Ergebnishaushalt			
<u>THH 08 Soziales, Jugend, Gesundheit</u> <u>Einrichtung eines Pflegestützpunktes</u> Personalaufwendungen	0	80.000	+ 80.000
<u>Vereinbarung mit Fachberatungsstelle</u> <u>Erlacher Höhe</u> Zuschuss Erlacher Höhe	152.000	162.500	+ 10.000
		Saldo	+ 49.000

B) Jugendhilfeausschuss am 30.11.2009

Mögliche Änderungen vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung

	seither Euro	neu Euro	Differenz Euro
Aufwendungen Ergebnishaushalt			
<u>THH 08 Soziales, Jugend, Gesundheit,</u> <u>Schulsozialarbeit</u> Personalaufwendungen	0	235.000	+ 235.000
<u>Tagespflege Erhöhung auf 5,50 Euro</u> Leistungen außerhalb von Einrichtungen			+ 216.000
<u>Zuschuss Kreishaus der Jugend</u> Zuschuss	261.400	271.400	+ 10.000

Beschlussvorschlag und Beschlussempfehlung an den Kreistag:
Den unter II. und III. aufgeführten Änderungen wird zugestimmt.

IV. Ausfallbürgschaft für Kassenkredite und Kreditaufnahme der Rems-Murr-Kliniken gGmbH

Für die von der Rems-Murr-Kliniken gGmbH benötigten Kassenkredite in Höhe von 35 Mio. Euro sowie für die Kredite für Investitionen in Höhe von 850.000 Euro sollte der Landkreis die Ausfallbürgschaft übernehmen, damit die gGmbH von den **günstigen Kommunalkreditkonditionen** profitiert. Hierfür ist jährlich die Genehmigung durch das Regierungspräsidiums Stuttgart erforderlich.

Beschlussvorschlag und Beschlussempfehlung an den Kreistag:
Der Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die Kassenkredite der Rems-Murr-Kliniken gGmbH bis zu einer Höhe von 35 Mio. Euro und für die Kredite für Investitionen in Höhe von 850.000 Euro im Jahre 2010 wird zugestimmt.

V. Noch erforderliche Beschlussfassungen im Kreistag

Voraussichtlich sind nach dem Verwaltungs-, Schul und Kulturausschuss am 07.12.2009 noch folgende Beschlussfassungen im Kreistag am 14.12.2009 erforderlich:

1. Ausfallbürgschaft für Kassenkredite und Kreditaufnahme der Rems-Murr-Kliniken gGmbH
2. Zustimmung zu den bisher von außen und durch Beschlüsse der Kreistagsausschüsse entstandenen finanziellen Veränderungen
(s. diese Drucksache Ziff. II + III).
3. Entscheidung über Hebesatz der Kreisumlage